

Protokoll

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 22. 5. 2019, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kerber Karl (ab 20.10 Uhr)
	GR	Kramer Christoph
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wulz Theresa
	GR	Versal Stefan
	GR	Blüml Michael
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Entstrasser Ramona
	GR-Ersatz	Pallhuber Marco

<u>Entschuldigt:</u>	GR	Eberle Wolfgang
----------------------	----	-----------------

<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekr. Martin Weirather
-----------------------	--------------------------------

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung am 20. 3. 2019.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 576/1 (Teilfläche).
3. Errichtung Recyclinghof – Bericht über den Stand der Arbeiten.
4. Ansuchen von Wilhelm Schonger um Umwidmung der Gp. 81 von Sonderfläche Tankstelle in Gemischtes Wohngebiet.
5. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 27 (Unterdorf).
6. Neuanschaffungen und notwendige Instandsetzungsarbeiten im Gemeindesaal (Anregung der örtlichen Vereine).
7. Ankauf eines neuen Transporters für den Bauhof.
8. Genehmigung der angemeldeten Rechtholzbezüge.
9. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss.
10. Ansuchen um Verkauf von Gewerbegrund.
11. Löschwasserversorgung im Bereich Mühle.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 24.

Sitzung vom 20. 3. 2019. Die Bürgermeisterin begrüßt weiters den Ortsplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 beratend zur Seite steht.

Zu TOP 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 576/1: Zu diesem Punkt erklärt DI Gladbach den Grund, warum dies erneut im Gemeinderat behandelt werden muss. Bei der Bearbeitung der Flächenwidmungsplanänderung im sog. Elektronischen Flächenwidmungsplan ist ein nicht korrigierbarer Eingabefehler passiert, der eine neue Beschlussfassung erforderlich macht.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Kramer Chr.), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gp. 576/1 in KG 86015 Heiterwang von übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016, in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über das erfolgte Gespräch mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft über die Finanzierung des Recyclinghofes, nachdem die ursprünglich budgetierten Baukosten um ca. 290.000,00 überschritten werden. Sie bringt weiters die geplante Finanzierung dieser Mehrkosten dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bau des neuen Recyclinghofes mit einer neuen Bausumme in Höhe von € 580.000,00.

Der Ortsplaner DI Gladbach bringt dem Gemeinderat den Stand der Arbeiten beim neuen Recyclinghof zur Kenntnis. So sollen Mitte Juni die Baumeisterarbeiten beginnen, danach ist für August/September 2019 die Ausführung des Daches geplant.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen von Wilhelm Schonger um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der aufgelassenen Tankstelle zur Kenntnis. DI Gladbach erläutert die beantragte Widmungsänderung von Sonderfläche Tankstelle in Gemischtes Wohngebiet.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Mai 2019, mit der Planungsnummer 814-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich 79/1, 80, 81, 1439/2 KG 86015 Heiterwang durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor:

Umwidmung Grundstück 1439/2, KG 86015 Heiterwang, rund 64 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug in Freiland § 41

weiters Grundstück 79/1, KG 86015 Heiterwang, rund 25 m² von Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug

weiters Grundstück 80, KG 86015 Heiterwang, rund 27 m² von Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug

weitere Grundstück 81, KG 86015 Heiterwang, rund 1382 m² von Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Bürgermeisterin wird darauf achten, dass der Boden der ehemaligen Tankstelle nicht kontaminiert ist (Nachweis über die Kontaminierungsfreiheit). Weiters wird sie darauf drängen, dass das schon lange auf dem gegenüberliegenden Grund abgestellte italienische Fahrzeug entfernt wird.

Zu TOP 5) DI Gladbach berichtet dem Gemeinderat, dass beim Grundstück Nr. 27 auf Grund der Geländegegebenheiten die Erlassung eines Bebauungsplanes sinnvoll wäre. Damit könnte eine zulässige Bauhöhe in Bezug auf einen Fixpunkt in der Straße für dieses Grundstück festgelegt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Gladbach Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20. 5. 2019, Zahl HW-BPL-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin berichtet, dass es seitens der örtlichen Vereine verschiedene Wünsche bzw. Anregungen für Neuanschaffungen für den Gemeindesaal gibt. Bgm.-Stv. Baldauf R. informiert daraufhin vom letzten Obmann-Stammtisch der Vereine. Es wurde dort angeregt, dass man alle diese Wünsche zusammenschreiben und in einem Paket der Gemeinde vorlegen sollte. Dies hat Anita Kramer für die Vereine in einer nahezu professionellen Form getan. Diese Unterlagen wurden bereits den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Anita Kramer erläutert daraufhin die vorliegende Aufstellung, die in vier Bereiche gegliedert ist: Saal/Bühne, Ausschank/Bar/Abstellraum, Küche sowie Eingangsbereich. Die größten Posten betreffen den Bereich Saal/Bühne:

Sicherungskasten (Bühne), Vorhänge Saal samt Schiene, 25 Stk. neue Tische, 150 Stk. neue Stühle, neuer Bodenbelag (Vinyl) im Saal, 30 Stk. Tischdecken, Saalwandgestaltung. Dies würde lt. Kostenaufstellung ca. € 15.000,00 kosten.

Für den Bereich Ausschank/Bar/Abstellraum wären vorgesehen:

1 Kaffeemaschine, versch. Gläser und Regale, Dekorationsmaterial ca. € 1.400,00

Küche/allgemein sowie Eingangsbereich:

Wandregal, Niro-Ergänzungen, Küchenutensilien, Putzzeug, Pinnwand, versch. Dekorationsmaterial ca. € 1.200,00.

Bgm.-Stv. Baldauf R. bringt folgenden Gedanken in die Diskussion: Nachdem der Saal offenbar nicht mehr zeitgemäß scheint und seitens mancher Vereine entsprechender Bedarf vorliegt (z.B. Probelokal der Musikkapelle), könnte er sich für die Zukunft ein entsprechendes Mehrzweckgebäude vorstellen, in dem ein neuer Gemeindesaal integriert ist. Zu so einer Planung könnte ein dazu fähiger Professionist beauftragt werden, der eine Bedarfserhebung, Planungen und Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen könnte. Sollte in naher Zukunft dies verwirklicht werden, so wären hohe Ausgaben für den derzeitigen Saal nicht sinnvoll.

Die Bürgermeisterin weist auf die bereits angespannte Finanzlage der Gemeinde hin, durch den Bau des Recyclinghofes sowie versch. anderer unvorhersehbaren Ausgaben ist das heurige Budget schon sehr belastet. Sie kann sich nur vorstellen, die dringendsten Arbeiten durchzuführen und den Rest im kommenden Voranschlag unterzubringen. Nach weiterer ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig für folgende Ausgaben einen Betrag in Höhe von ca. € 6.000,00 freizugeben: Neue Vorhänge im Gemeindesaal samt Schiene, Tischdecken, Kaffeemaschine sowie verschiedene Küchenutensilien.

Die Bürgermeisterin wird die Abnahme nach den versch. Veranstaltungen durchführen.

GR Versal St. gefällt der von Bgm.-Stv. Baldauf R. aufgeworfene Gedanke sehr gut und er sucht dies weiterzuverfolgen. Bgm.-Stv. Baldauf R. wird bei einem Fachmann nachfragen, was so eine Beratungstätigkeit die Gemeinde kostet und darüber berichten.

Zu TOP 7) Zum bereits erfolgten Kauf eines neuen VW-Pritschenwagens erklärt die Bürgermeisterin, dass das alte Fahrzeug nicht mehr verkehrstüchtig war und umgehend ausgetauscht werden musste. Sie hat daher nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand ein neues Fahrzeug von der Firma Schweiger, Reutte, gekauft und ersucht den Gemeinderat nachträglich um Genehmigung. Sie bringt weiters die vom Gemeindewaldaufseher vorgebrachten Zusatzwünsche (Werkzeugkiste, Schonbezüge, Anhängerkupplung, Schneeketten) vor. Dies würde zusätzlich € 1.137,39 kosten. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein Fahrzeug der Marke Doka-Pritsche von der Firma Schweiger, Reutte, zum Preis von € 24.811,11 samt Zusatzausrüstung in Höhe von € 1.137,39 anzukaufen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass dieses Fahrzeug ausnahmslos nicht durch die Ortsvereine verwendet werden darf.

Zu TOP 8) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Ansuchen um Rechtsholz sowie insgesamt 57 Brennholzteile für die Nutzungsberechtigten im heurigen Jahr.

Zu TOP 9) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der letzten Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Zu TOP 10) Die Bürgermeisterin berichtet über das eingegangene Ansuchen der Firma Buschwerk, 6600 Reutte, um Kauf von 500 – 700 m² Grund aus dem Gewerbegebiet. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dieses Ansuchen abzulehnen.

Zu TOP 11) Zum Punkt Löschwasserversorgung für den Ortsteil Mühle berichtet die Bürgermeisterin über die erfolgten Gespräche mit entsprechenden Fachleuten sowie über die vorliegenden Stellungnahme der Prüfstelle für Brandschutztechnik. Nun hat sich durch die Initiative des Elektrizitätswerk Reutte eine neue Möglichkeit ergeben. GR-Ersatz Pallhuber M. erläutert dem Gemeinderat die Möglichkeit der Feuerwehrezufahrt zum Ortsteil Mühle über den Bereich Fischer am See sowie die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Mühle. Die angeführte Zufahrt ist möglich, weil beim Auslaufbauwerk Fischer am See eine 40 Tonnen Tragfähigkeit vorliegt. Es müsste nur mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Vereinbarung über die Benützung durch die Feuerwehr abgeschlossen werden. Im Zuge einer Drainagesanierung durch das EWR im Bereich Mühle 3 könnte kostengünstig eine Löschwasserentnahmestelle eingerichtet werden. Diese Möglichkeit wurde bereits mit dem Feuerwehrspektor besprochen und von diesem gutgeheißen. Auch hierzu müsste eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der EWR AG abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Feuerwehrezufahrt über den Bereich Fischer am See zum Ortsteil Mühle einzurichten und stimmt der Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich Mühle zu.

Zu TOP 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Bgm. Reichl B.: Todesfall Kieltrunk Josef – Kostenübernahme durch die Gemeinde
 Parkplätze für Ritterspiele (Karlift, FW-Haus)
 Bericht Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband
 Vermeidung der Zufahrt zur Weide über ein Waldgrundstück
 Säuberung der Gemeindestraßen nach Verschmutzungen
 Antrag von Wolfgang Eberle (EKIZ, Reutte)
 Weidezauninstandsetzung durch die ÖBB fehlt
 Vermurungen im Bereich Wannenbach und Tieflache
 (ev. Projekt machen WLW, EWR Gas und Strom)
 nächste Woche Besprechung Asphaltierungsarbeiten Ennet der Ach
- GR Versal St.: Beleuchtungstausch beim FW-Haus € 376,00 (auf LED)
- GR Entstrasser R.: Termin für Jungbürgerfeier am 25. 10. 2019
- GR Wulz Th.: Einrichtung W-Lan für den Gemeindesaal
- Bgm.-Stv. Baldauf R.: Kippanhänger – Reparaturkosten ca. € 10.000 – 14.000
 (unwirtschaftlich)
- GR Eberle B.: Bankomat Feuerwehrhaus – Elektroinstallation in Eigenregie
 durchgeführt

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: